

Resolution des Senats der Universität Innsbruck zum Gestaltungsvorschlag der ministeriellen Arbeitsgruppe für die Regelung der Autonomie der Universitäten

Der Senat der Universität Innsbruck bekennt sich zu den Prinzipien der Autonomie, der Qualität von Forschung und Lehre und der verantwortlichen Partizipation der Universitätsangehörigen.

Deshalb lehnt der Senat der Universität Innsbruck den ‚Gestaltungsvorschlag für die Regelung der Autonomie der Universitäten‘ der Arbeitsgruppe im BMBWK ab.

Die Gründe für diese Ablehnung sind nicht in einzelnen Regelungen (darunter durchaus auch positive) zu erblicken, sondern in der Grundtendenz des Gestaltungsvorschlags, der den Universitäten zwar die angestrebte Autonomie verspricht, diese aber weitgehend nicht verwirklicht. Der Vorschlag würde vielmehr die Abhängigkeit wesentlicher Entscheidungen vom Universitätsrat bewirken und damit eine unakzeptable Fremdbestimmung einführen. Außerdem würde er die bisherige partizipative Mitverantwortung eines Großteils der Universitätsangehörigen in weiten Bereichen beseitigen. Dass das Ende dieser Mitverantwortung die Demotivation eines Großteils der heute an den Universitäten tätigen Mitarbeiter brächte, ist evident.

Des weiteren geht der Vorschlag in keiner Weise auf die Einbindung der medizinischen Fakultäten (mit ihren vielfältigen Problemen) in eine künftige Universitätsstruktur ein. In Übereinstimmung mit einem Beschluss des Fakultätskollegiums der Medizinischen Fakultät lehnt der Senat eine Ausgliederung der Medizinischen Fakultäten aus dem Universitätsverband ab.

Vor allem aus diesen Gründen unterstützt der Senat die Erklärung der Konferenz der Rektoren und der Vorsitzenden der obersten Kollegialorgane vom 8. Oktober 2001, die den Gestaltungsvorschlag ebenfalls ablehnt und dies in vier Punkten begründet.

Dem Alternativkonzept von dieser Seite sieht der Senat mit Interesse entgegen, insbesondere solchen, die die Qualität von Forschung und Lehre steigern.